



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Sozial-
les, Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5(50)

Datum: 05. NOV. 2015

Beschlusskontrolle zu A0085/15 (Sitzungsnummer: SR/015/2015)

Gegenstand: Vollständige Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern beim Freistaat einfordern

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Staatsregierung und gegenüber dem Sächsischen Landtag die vollständige Übernahme der Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern durch den Freistaat Sachsen einzufordern.“

Der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Amtsleiterin des Sozialamtes Dresden haben in Beratungen mit der Sächsischen Staatsregierung und über den Sächsischen Städte- und Gemeindetag stets die vollständige Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden eingefordert.

Der Freistaat Sachsen hat seine Position hierzu nach wie vor nicht geändert. Er hält eine soziale Betreuung im Verhältnis 1:150 für ausreichend.

nächste Beschlusskontrolle: 1. Februar 2016

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klauudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister